

begnüge mich, die nicht beträchtlichen Abweichungen des Wortlautes unten anzugeben¹.

Grösseres Interesse gewährt uns Clm. 29084 (saec. IX/X.). Die Hs. besteht aus 5 Doppel- und 9 Einzelblättern, zu denen überdies die neu entdeckten vier Blätter der Universitätsbibliothek und zwei als Umschlag von Clm. 4774 verwendete Blätter hinzukommen. Die 19 erstgenannten Blätter waren bereits Boretius bekannt und wurden im 2. Bd. der neuen Ausgabe reichlich verwerthet², die 6 anderen dagegen blieben bisher unberücksichtigt. Das Neue, das die letzteren gegenüber den von Boretius und Krause gebotenen Texten gewähren, ist nicht bedeutend, aber die Untersuchung führte zu einer Prüfung der Hs. 29084 überhaupt und diese ergab, dass den höchst lückenreichen Nachrichten doch Manches zu entnehmen ist, was bisher denselben nicht entnommen wurde. So möge es mir gestattet sein, aus dieser Hs. einige Mittheilungen zu machen, welche das bisher bekannte Material in einigen Punkten ergänzen.

Die vorhandenen Bruchstücke, welche aus Benediktbeuern stammen, gehören verschiedenen Theilen des einst wohl stattlichen Bandes an. Wir dürfen jetzt den Blättern etwa folgende Reihenfolge zuweisen. Als ältestes Stück darf vielleicht (1) das Doppelblatt A der Staatsbibliothek gelten, als nächstes (2) Blatt 1 der Universitätsbibliothek. Dann folgen (3) Blatt BI der Staatsbibliothek, Doppelblatt 2/3 der Universitätsbibliothek und die beiden Doppelblätter BII der Staatsbibliothek, welche vornehmlich die Ansegis'sche Sammlung bringen; ferner (4) Blatt 4 der Universitätsbibliothek, (5) die beiden Doppelblätter C; (6) die sieben losen Blätter D und die beiden dazu gehörenden Einbandblätter des Clm. 4774; (7) das Blatt E der Staatsbibliothek.

1) C. 14 (S. 33) Z. 9 'diutius' st. 'divinitus'; Z. 15 'communes prolate sunt'; Z. 17 'glorioso'; c. 2, Z. 2 'institutionem' fehlt; 'inantea' nach 'quod'; Z. 3 'institutionem'; c. 5, Z. 2 'videantur'; Z. 3 'faciant' st. 'debeat'; 'potuerint'; Z. 4 'innotiscat'; c. 6, Z. 4 'consensum'; c. 9, Z. 3 'correctus' st. 'correptus'; Z. 5 'correctus'; c. 13, Z. 3 'nullam'; c. 14, Z. 5 'opera'; c. 18 und 19 in umgekehrter Folge; c. 19 'emunitate'; c. 20, Z. 3 'domnum' fehlt; Z. 4 am Schluss Zusatz 'iste est cap. XX'. 2) Vgl. Cap. I, S. 370. 391, n. 16. Krause führt Cap. II, 116 unsere Hs. als Clm. 4683 an. Das beruht auf einem Irrthum, den die Bleistiftnotiz eines Beamten veranlasste. Der betreffende Beamte wollte indessen jedenfalls nur andeuten, dass diese Bruchstücke ursprünglich dem gleichfalls aus Benediktbeuern stammenden Codex 4683 angehörten.